



Protokoll 38/2020

***über die Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 17.09.2020
(Funktionsperiode 2015/2021)
im Forum Neuhofen***

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Christian Skrasek

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner
DI Christian Maurer, BSc

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Stefan Hoheneder
Johann Karmedar
Erich Rossler (Ersatz)
Gertrude Niegl
Harald Palmethofer
Nicole Skrasek
Ing. Peter Stockhammer

ÖVP: Michaela Bachinger (Ersatz)
Claudia Durchschlag
Ing. Johann Piralli (Ersatz)
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Edeltraud Oberhuber (Ersatz)
Christian Seybold
Stefan Köglberger (Ersatz)
DI Karl Weinberger

Grüne: Karin Chalupar
Roland Hofer
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

Daniela Hoheneder (SPÖ)
Ingrid Lauss (SPÖ)
Adolf Held (FPÖ)

Franz Nahrungbauer (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
Ing. Ernst Aigner (ÖVP)
Ing. Johannes Eisenhuber (ÖVP)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 38. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.05 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung.

Punkt 9) wird abgesetzt.

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschriften vom 02.07.2020 und 30.06.2020 wurden unterzeichnet und liegen zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschriften bereits jetzt als genehmigt.

Es liegen 2 Anfragen der Grünen an den Bürgermeister vom 02.07.2020 betreffend „Bauprojekt Kirchengasse 4 Neuwog“ und „Eigenbedarf bei der Umwidmung Roth Welsestraße“ vor, welche bereits schriftlich beantwortet wurden.

Der Bürgermeister liest die Beantwortung vor (die Anfragen samt Beantwortung liegen als Kopien dem Protokoll bei):

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte der Ausschussobleute und des Bürgermeisters
- Punkt 2) Beschlussfassung Finanzierungsplan „Adaptierung Räumlichkeiten NMS für VS Neuhofen“
- Punkt 3) Beschlussfassung Finanzierungsplan „Feuerwehrrzeughaus Weißenberg -Sanierung/Zubau“
- Punkt 4) Beschlussfassung Erhöhung der Portionspreise „Essen auf Rädern“ für das Finanzjahr 2021
- Punkt 5) Beschlussfassung Nachtrags-Veranschlagung 2020 bis 2024
 - a) Genehmigung Nachtrags-Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Neuhofen an der Krens
 - b) Genehmigung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020 bis 2024
 - c) Genehmigung der Prioritätenreihung
- Punkt 6) Dienstpostenplanänderung 2021
- Punkt 7) GDLZ – Bodengutachten und vertiefte Vorstudie
- Punkt 8) Ersatzbeschaffung Holder für Bauhof (BBG)
- Punkt 9) Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED: Genehmigung Contractingvertrag – **wird abgesetzt**
- Punkt 10) Genehmigung Bittleihverträge

- a) Brunnhuberstraße 40, 42
- b) Quellenweg 24, 26
- Punkt 11) Brunnwiese: Kanal für Straßenerweiterung - Auftragsvergabe
- Punkt 12) Grabenstraße Berichtigung Grundgrenze, Abtretung Sparkasse an Gemeinde
- Punkt 13) Straßenbauprogramm 2020 – Auftragsvergabe
- Punkt 14) Schutzwasserbau, Förderung ca. 80 %, Angebote Planungen, Aufträge:
 - a) Hochwasserschutz Brunnengraben, Angebot Umplanung auf HQ 100, Auftragsvergabe
 - b) Hangwasserschutz Schmidleitenstraße, Angebote Umplanung HQ 100, Auftragsvergabe
 - c) Hangwasserschutz Eulenstraße, Angebote Einreichplanung HQ 100, Auftragsvergabe
 - d) Hangwasserschutz Apolloniaweg, Angebote Einreichplanung HQ 100, Auftragsvergabe
 - e) Hangwasserschutz Wimmergraben, Angebote Einreichplanung HQ 100, Auftragsvergabe
- Punkt 15) Bebauungsplan Änderung Nr. 97.1 Akazienweg: Verschiebung Baufluchtlinie, Grundteilung 1.432 m² in 2 Parzellen, Grundsatzbeschluss
- Punkt 16) Antrag von GR Kobler: Umfahrung B 139: Stellungnahme der Marktgemeinde betreffend die Kundmachung des Amtes der OOE Landesregierung, Landesstraßenverwaltung
- Punkt 17) Anträge der GRÜNEN Fraktion:
 - a) Radfahren in beiden Richtungen in der Brucknerstraße
 - b) Fördermöglichkeit für die Radfahrbrücke über die Krems prüfen
- Punkt 18) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte der Ausschussobleute und des Bürgermeisters**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer informiert, dass das Zentrum für Betreuung und Pflege in Neuhofen eine neue Pflegedienstleitung hat.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Klimabündnis**

GV Maurer berichtet von der europäischen Mobilitätswoche. Für den „autofreien Tag“ am 22. September ist gemeinsam mit dem Infrastrukturausschuss in der Früh am Bahnhof das Austeilen von Geschenksackerl geplant. Im Rahmen des Projektes „Pendeln“ von der FH Hagenberg (wie man das Pendeln mehr unterstützen kann) wird am Dienstag in TIZ Kirchdorf einen Workshop abgehalten.

c) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl sagt, dass in der nächsten Sitzung am Montag die weitere Vorgehensweise bzgl. Veranstaltungen beraten werden muss (einschließlich Weihnachtsmarkt).

d) **Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Mobilität, Ortsgestaltung, Straßen und Wege und Kanal**

GV Skrasek informiert betreffend Straßenbauprogramm („Am Berg“ und Gappstraße) – der Beginn der Arbeiten wird in den nächsten Wochen sein.
Vom Land haben wir eine positive Rückmeldung bzgl. Radweg entlang der Friedhofsmauer erhalten.

Berichte des Bürgermeisters:

e) **neue Leiterin der LMS**

Frau MMMag. Doris Pamer, B.A., B.A. hat sich am Gemeindeamt vorgestellt.

f) **neuer Obmann der Jagd- und Wildschadenkommission der Gemeinde für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2026** – Ing. Manfred Krenn **sowie neuer Obmann Stellvertreter** – Johannes Eisenhuber

g) **Jahresbericht Hartheim**

Der Jahresbericht 2019 wurde uns übermittelt.

h) **Klimabündnis-Treffen in Kirchschiag**

An diesem Treffen mit LR Kaineder am 7.9.2020 haben der Bgm. und die Vbgm. teilgenommen; Schwerpunkt war die Förderung und Ausbau des Radwegnetzes.

i) **Sternradeln**

Dieses findet heuer am 19.9.2020 statt – eine Info an alle GR wurde bereits versendet.

j) **Vorentwurfsplanung leistbares generationenübergreifendes Wohnen**

Eine Vorentwurfsplanung wurde durch den Ortsplaner beim SHV-Grundstück gemacht.

k) **Schulsprengelverordnungen OOE werden digitalisiert**

Zeitlham soll zum Schulsprengel Pucking kommen.

Punkt 2) **Beschlussfassung Finanzierungsplan „Adaptierung Räumlichkeiten NMS für VS Neuhofen“**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Adaptierung von Räumlichkeiten der NMS für die VS Neuhofen“ übermittelt. Für dieses Vorhaben wurden 117.199,53,-- Euro ausgegeben. 28.500,-- Euro werden dafür aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt. 35.830,-- Euro wurden bereits als Landeszuschuss vom der Abteilung Bildung und Gesellschaft überwiesen.

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idGF wurde hingewiesen.

Dieses Vorhaben wurde in den Finanzjahren 2018 und 2019 durchgeführt.

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2018-352608/4-Dx vom 10. Juli 2018 zu finden, welcher den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2018-352608/4-Dx vom 10. Juli 2018 für das Projekt „Adaptierung von Räumlichkeiten der NMS für die VS Neuhofen“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 3) **Beschlussfassung Finanzierungsplan „Feuerwehrrzeughaus Weißenberg -Sanierung/Zubau“**

Die Direktion für Inneres und Kommunales hat der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems einen Finanzierungsplan bzgl. des Vorhabens „Feuerwehrrzeughaus Weißenberg - Zubau“ übermittelt. Für dieses Vorhaben können 437.000,-- Euro ausgegeben werden. 275.300,- Euro werden dafür aus dem Projektfonds zur Verfügung gestellt, das sind 63%

Auf die Bestimmungen des § 80 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung idGF wird hingewiesen.

Anteilsbetrag aus Rücklage	€ 121.700,--
FF Weißenberg – Eigenleistung	€ 40.000,--
<u>Bedarfszuweisungs-Mittel</u>	<u>€ 275.300,--</u>
<u>SUMME</u>	<u>€ 437.000,--</u>

Alle genauen Eckdaten sind im Finanzierungsplan des Landes OÖ mit dem GZ: IKD-2019-246428/23-Dx vom 25. August 2020 zu finden, welcher den Gemeindemandataren zur Kenntnis gebracht wurde.

GR Chalupar merkt an, dass sie sich der Stimme enthalten werde. Sie ist der Meinung, dass ein Neubau in Zusammenarbeit mit St. Marien oder Pucking an einem anderen Standort zielführender wäre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den von der Direktion für Inneres und Kommunales übermittelten und den Mandataren im Detail zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsplan IKD-2019-246428/23-Dx vom 25. August 2020 für das Projekt „Feuerwehrrzeughaus Weißenberg - Zubau“ zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Hofer
2 Stimmen enthalten: Grüne (ohne Hofer)

Punkt 4) **Beschlussfassung Erhöhung der Portionspreise „Essen auf Rädern“ für das Finanzjahr 2021**

Der Sozialhilfverband Linz-Land hat per 04.08.2020 die neuen Tarife bzgl. der Portionspreise für Essen auf Rädern bekannt gegeben. Die Portions-Preise erfuhren eine Steigerung von 1,35%

Portionspreis 2021 inkl. USt.	7,40 Euro
<u>Erhöhung von 1,35%</u>	<u>0,10 Euro</u>
<u>Portionspreis 2021 inkl. USt.</u>	<u>7,50 Euro</u>

Im Gemeinderat vom 28. September 2006 wurde vorgeschlagen, dass der Zustellpreis lt. dem Verbraucherpreisindex 2000 wertgesichert wird und eine Erhöhung bei Erreichen von 5 Cent stattfindet.

Der VPI 2000 hat sich im Zeitraum von März 2019 bis März 2020 um 1,61% erhöht. Nachdem 5 Cent Erhöhung erreicht werden können, erhöht sich der Zustellpreis auf 3,50 Euro pro Portion.

Zustellpreis 2021 inkl. USt.	3,45 Euro
<u>Erhöhung von 1,61% (€ 0,056)</u>	<u>0,05 Euro</u>
<u>Zustellpreis 2020 inkl. USt.</u>	<u>3,50 Euro</u>

Im Jahr 2020 wurden 10,85 Euro inkl. USt. pro Portion eingehoben. Ab Jänner 2021 errechnet sich der Preis pro Portion für Essen auf Rädern wie folgt:

Portionspreis inkl. USt.	7,50 Euro
<u>Zustellpreis inkl. USt.</u>	<u>3,50 Euro</u>
<u>Gesamtpreis Essen auf Rädern pro Portion</u>	<u>11,00 Euro</u>

Es ergibt sich eine Erhöhung von gesamt 1,38%.

Die Portionen pro Tag gehen deutlich zurück, führt GR Langerhorst aus. Es stellt sich die Frage, woran das liegt (war schon einmal ca. 30 pro Tag). Der Prüfungsausschuss hat eine Kooperation mit den Nachbargemeinden angeregt, die Portionen mit Kematen oder Piberbach gemeinsam ausfahren. Das Auto wäre besser ausgelastet.

Vbglm. Eckerstorfer entgegnet, tagesaktuell handelt es sich um 26 Portionen pro Tag, die Kapazitäten sind damit erschöpft. Die Kosten seien kein Thema.

GR Kobler meint, dass gleiche Qualität auf jeden Fall günstiger angeboten werden kann. Seine Fraktion werde die Erhöhung daher nicht mittragen.

GR Burger-Pledl möchte wissen, warum die Portionskosten bei uns so hoch sind.

Die Transport-und Personalkosten werden bei uns hineingerechnet, erklärt der Bgm.

GR Baumgartner unterstreicht, dass selbst am Wochenende die ehrenamtlichen Fahrer mit bis zu 17 Portionen ausgelastet waren. Zusätzlichen auch noch den Nachbarort anzufahren, wäre sehr schwierig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, für Essen auf Rädern den Tarif pro Portion von 7,40 Euro inkl. USt. auf 7,50 Euro inkl. USt. lt. Preiserhöhung durch den SHV und den Zustellpreis pro Portion von 3,45 Euro inkl. USt. lt. Wertsicherung auf 3,50 Euro inkl. USt. zu erhöhen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
14 Stimmen dafür: SPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
9 Stimmen dagegen: ÖVP (ohne Baumgartner, Hofmeister, Bachinger, Piralli),
Langerhorst
8 Stimmen enthalten: FPÖ, Baumgartner, Hofmeister, Bachinger, Piralli

Punkt 5) **Beschlussfassung Nachtrags-Veranschlagung 2020 bis 2024**

a) Genehmigung Nachtrags-Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams

Aufgrund der geänderten Einnahmesituation bzgl. Covid-19 und aufgrund des deutlich strengeren Maßstabes hinsichtlich der Rechtskonformität der Voranschläge im neuen System der VRV 2015 musste die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages in Verbindung mit einem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes stattfinden.

Eine Prüfung des im Gemeinderat am 12. März 2020 beschlossenen Voranschlages für das Finanzjahr 2020 wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land durchgeführt. Diese ist gem. § 101 Oö GemO seit der Gemeinderechts-Novelle 2018 als „Aufsichtsbehörde“ dazu berufen.

Wenn im Zuge solch einer Voranschlagsprüfung festgestellt werden, dass der Voranschlag auch nur in einem Punkt einer gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so hat die Aufsichtsbehörde diese gesetzwidrige Verordnung (der Voranschlag ist eine Verwaltungsverordnung) nach Anhörung der Gemeinde durch Verordnung aufzuheben. Dabei ist es unerheblich, wie schwerwiegend die Rechtswidrigkeit ist, ebenso unerheblich, ob die restlichen Teile des Voranschlages rechtskonform sind.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams enthielt einige Mängel bzgl. der korrekten Umsetzung der Veranschlagung der investiven Einzelvorhaben bzw. der korrekten Zuweisung und Entnahme von Rücklagen über eigens anzulegende Vorhaben mit dem Code 3.

Auch aufgrund der geänderten Einnahmesituation (Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen, Förderpaket des Bundes und des Landes), kommt es auch zu einer geänderten Ausgabesituation und dazu zur Verpflichtung bzgl. der Erstellung eines Nachtragsbudgets.

Folgende Termine fanden bzgl. des Nachtragsvoranschlages 2020 statt:

- Budget-Klausur am 8. September 2020
- Finanzausschuss am 8. September 2020

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um einen Betrag von 1.056.900,00 Euro verringern. Die finanzielle Ausgeglichenheit im Jahr 2020 bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, um die Liquidität der Marktgemeinde Neuhofen an der Kreams zu sichern.

		interne Vergütungen enthalten	bereinigt um interne Vergütungen
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	14.301.000,00 €	13.470.400,00 €
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.038.200,00 €	2.038.200,00 €
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
	Summe Einzahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	16.339.200,00 €	15.508.600,00 €
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	13.972.300,00 €	13.141.700,00 €
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.080.400,00 €	3.080.400,00 €
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	343.400,00 €	343.400,00 €
	Summe Auszahlungen aus der voranschlagswirksamen Gebarung	17.396.100,00 €	16.565.500,00 €
SA5	Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-1.056.900,00 €	-1.056.900,00 €

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020, der den Gemeinderäten bereits zugegangen ist, zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

b) Genehmigung Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzierungsplan 2020 bis 2024

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahr zu erstellen.

Der MEFP (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. § 76a OÖ GemO 1990) ist zugleich mit dem Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2020 bis 2024 vorzulegen.

Im Zusammenhang mit der „**Gemeindefinanzierung neu**“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzel-Vorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die **Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben** und den **Nachweis der verfügbaren Eigenmittel** der Gemeinde abbilden.

Eine Beantragung von Bedarfszuweisungsmittel für investive Einzelvorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MEFP (inkl. der Darstellung der Verfügbarkeit der erforderlichen Eigenmittel) ist nicht möglich! Die Prioritätenreihung von investiven Einzelvorhaben während des Finanzjahres kann nur durch Gemeinderatsbeschluss abgeändert werden.

Der MEFP hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2020 – 2024 (gereiht nach Prioritäten)
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierung je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmitteleinbringung) in der Planperiode der Jahre 2020 – 2024 = Nachweis über die Investitionstätigkeit
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisse der Jahre 2020 – 2024

Jene investiven Einzelvorhaben, bei denen die Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel gesichert ist, können zahlenmäßig im MEFP dargestellt werden, wobei die erwarteten Fördermittel des Landes im Ausmaß der Förderquote lt. Gemeindefinanzierung Neu darzustellen sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf des Mittelfristigen Finanzplanes für die Planungsperiode 2020 – 2024, der den Gemeinderäten bereits zugegangen ist, zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

c) Genehmigung der Prioritätenreihung

Lt. Erlass der Aufsichtsbehörde HAT jede Gemeinde ihre geplanten Vorhaben nach Priorität zu reihen, um dafür die Fördermittel anfordern zu können. Bedarfszuweisungsmittel und Landesförderungen werden grundsätzlich nur an Vorhaben gewährt, die im Mittelfristigen Finanzplan angeführt sind, gesichert finanziert werden können und gereiht/priorisiert sind. Für nicht-priorisierte Vorhaben werden Förderanträge abgelehnt.

Für das Finanzjahr 2020 und die Folgejahre sollen die Prioritäten wie folgt vergeben werden:

- 1) Zubau/Sanierung Depot Freiwillige Feuerwehr Weißenberg
- 2) Übersiedelung Amt bzgl. Bau Gemeindedienstleistungszentrum neu
- 3) Ankauf Ersatz für Arbeitsmaschine „Holder“ Bauhof
- 4) Sanierung Union

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2020 wie oben angeführt zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
2 Stimmen dagegen: Chalupar, Langerhorst
1 Stimme enthalten: Hofer

Punkt 6) **Dienstpostenplanänderung 2021**

Der Bürgermeister bringt den nachstehenden Dienstpostenplan dem Gemeinderat zur Kenntnis und stellt den Antrag, diesen zu beschließen.

Dienstpostenplan 2021		
Allgemeine Verwaltung		
1 B	GD 9.1	entfallen
1 B	GD 13.2	B II-VI

1	VB	GD 13.2	entfallen
1	B	GD 16.3	C I-V
1	VB	GD 16.3	entfallen
0,9	VB	GD 16.3	entfallen
0,5	VB	GD 16.3	entfallen
1	VB	GD 16.3	entfallen
1	VB	GD 16.3	entfallen
0,53	VB	GD 17.EB	entfallen
1	VB	GD 17.4	entfallen
0,63	VB	GD 17.5	entfallen
0,73	VB	GD 18.5	entfallen
1	VB	GD 18.5	entfallen
0,88	VB	GD 19.5	entfallen
0,66	VB	GD 20.3	entfallen
0,5	VB	GD 20.3	entfallen
0,5	VB	GD 18.5	entfallen
0,63	VB	GD 18.5	entfallen
0,37	VB	GD 17.5	entfallen
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 17.3	II/p 1
1	VB	GD 19.1	II/p 3
1	VB	GD 19.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
0,81	VB	GD 23.1	entfallen
1	VB	GD 23.1	entfallen
1	VB	GD 19.1	entfallen
0,96	VB	GD 25.1	entfallen
0,75	VB	GD 25.1	entfallen
0,78	VB	GD 25.1	entfallen
0,75	VB	GD 25.1	entfallen
0,60	VB	GD 25.1	entfallen
1	VB	GD 25.1	entfallen
0,88	VB	GD 25.1	entfallen
0,75	VB	GD 25.1	entfallen
0,70	VB	GD 25.1	entfallen
0,63	VB	GD 25.1	entfallen
0,60	VB	GD 25.1	entfallen
Schulausspeisung			
1	VB	GD 19.1	entfallen

1	VB	GD 23.1	entfallen
0,78	VB	GD 23.1	entfallen
Sonstige Bedienstete			
0,05	Bücherei	GD 25.3	S
0,06	Bücherei	GD 25.3	S
0,04	Bücherei	GD 25.3	S
0,05	Bücherei	GD 25.3	S
0,05	Bücherei	GD 25.3	s
0,06	Bücherei	GD 25.3	S
0,08	Bücherei	GD 25.3	S
0,07	Bücherei	GD 25.3	S
0,04	Bücherei	GD 25.3	S
0,05	Bücherei	GD 25.3	S
0,1	Kindergartenbusbegleitung	GD 25.4	S
0,5	Kindergartenbusbegleitung	GD 25.4	S
0,1	Kindergartenbusbegleitung	GD 25.4	S
0,07	Schülerlotsin		S
0,2	Reinigung FF	GD 25.1	S
0,1	Schulaufsicht		S
0,1	Schulaufsicht		S
0,3	Schulaufsicht		S
0,2	Führung Ü-50 Treff		S

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 7) **GDLZ – Bodengutachten und vertiefte Vorstudie**

Im Zuge der Einreichplanung zum Bauvorhaben GDLZ ist der Gemeinde vom Architekturbüro Dornstädter und in Absprache mit dem Bauamt die Beauftragung einer geotechnischen Bodenuntersuchung vorgegeben worden.

Es wurden 3 Angebote eingeholt, (jeweils ohne Kampfmittelerkundung)

- Geotechnik Tauchmann 3.535,61 Euro brutto
- Bodenprüfstelle BPS 4.219,20 Euro brutto
- Geotechnik IBBG 3.405,18 Euro brutto,

Zum Thema Kampfmittelerkundung:

IBBG:

Nach tel. Rücksprache mit Bestbieter IBBG, DI Wolf ist die Pos. 1 Vorstudie zur Kampfmittelerkundung (oder die optionale Kampfmittelerkundung mit gesicherter Bohrung) eine Normvorgabe und unbedingt erforderlich. Als Ergebnis einer von IBBG mit Auftrag

vom Bauamt durchgeführten Vorstudie (397 Euro netto) kann die *Gefährdung durch Bombenabwürfe im Projektgebiet nicht ausgeschlossen* werden.
Es wurde daher von Fa. Schollenberger (Wien) im Auftrag von IBBG ein Angebot für eine vertiefte Vorstudie gelegt mit 2.185,00 Euro brutto.
Kosten IBBG und Schollenberger gesamt daher 3.857,76 und 2.185,00 ergibt 6.042,76 Euro brutto.

Geotechnik Tauchmann:

Im Angebot von Fa. Geotechnik ist die Kampfmittelerkundung nicht enthalten, sondern bauseits durchzuführen.

BPS (Landesholding):

Nach tel. Rücksprache am 10.9.2020 mit DI Schöfer, BPS wurde per mail vom 13.9.2020 die kostenlose Bestätigung gesendet, dass nach Auskunft bei Fa. EOD für die geplante Bodenuntersuchung KEINE Kampfmittelerkundung notwendig ist.

Bei der tel. Nachverhandlung am 10.9.2020 wurde ein Rabatt von 5 % gewährt.

Kosten daher inkl. der kostenlosen Kampfmittelerkundung 4.008,24 Euro brutto.

Empfehlung: Da Fa. BPS die verlangte Kampfmittelerkundung tel. kostenlos eingeholt hat, sollte der Auftrag an BPS vergeben werden.

GR Chalupar möchte wissen, welcher Bereich untersucht wird.

AL Emrich erklärt, dass in dem Bereich, wo das GDLZ gebaut werden soll, Bohrungen durchgeführt werden.

GR Chalupar fasst zusammen, also nicht am „Kirchenplatz“.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Firma BPS mit der geotechnischen Untersuchung für 4.008,24 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 8) **Ersatzbeschaffung Holder für Bauhof (BBG)**

Der bestehende Holder C2.42 (Bj. 2006) am Bauhof würde eine sehr hohe Reparaturrechnung (mind. 7.000 Euro lt. Lagerhaus) auslösen, aufgrund eines defekten Steuergeräts. Eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich, weil auch der Allgemeinzustand des alten Holders sehr schlecht ist.

Vorteile des neuen Geräts:

- vor allem für den Winterdienst ist eine Ersatzbeschaffung notwendig mit Zweikammerstreuer wegen Splittstreuung am Gehsteig und Salzstreuung auf Fahrbahn (Kreuzungsbereiche)
- die zusätzliche Absaugung bei der Kehrmachine. Splitt darf nicht mehr auf die Straße gekehrt werden
- Frühjahrskehrungen zwischendurch werden auch mit diesem Gerät möglich (Absaugung)
- Schmale Wege in den Siedlungen werden mit diesem Gerät gemäht und z.B. Kremsinsel (Zufahrt über Brücken möglich)

Angebot HAKO Citymaster 1650 von Fa. Stangl:

Der Hako Citymaster wurde von Fa. Stangl vor ca. 5 Wochen am Bauhof präsentiert und die verschiedenen Funktionen und Zubehör erklärt.

Über den BBG E-Shop wurde von Fa. Stangl ein passendes Fahrzeug angeboten, mit Zusatzausstattung für die Straßendienst-Funktionen: (Details im Angebot)

- ein HAKO Citymaster 1650, 55 kW, 70.433,44 Euro netto
- neue Abgasnorm, Stufe 5
- Kehren: Sauggebläse mit Staubbindung und Hochdruckreiniger, 31.684,73 Euro netto
- Winterdienst: Springer-Pflug, Räumbreite 1550 mm, 4.789,58 Euro netto und Springer Zweikammerstreuer, 17.776,90 Euro netto
- Mähen: Frontmäherwerk mit 150 cm Arbeitsbreite, 5.315,31 Euro netto

Kostenlose Einschulung vor Ort, Garantie ist 1 Jahr

Sonderpreis netto 129.999,96 Euro netto, d.h. 155.999,95 Euro brutto

Preisfrage Holder von Fa. Esch - Technik:

Vor ca. 5-6 Wochen wurde vom Bauhofleiter eine Vorführung des Modells Holder C65 von Fa Esch-Technik angefordert, es ist bis heute kein Vorführtermin angeboten worden. Fa. Esch-Technik, Hr. Penzinger betont auf tel. Anfrage am 8.9.2020 kein vergleichbares Modell zum HAKO 1650 anbieten zu können.

Um zumindest eine unverbindl. Preisauskunft eines ähnlichen Modells zu erhalten wurde eine Anfrage per mail für die am ehesten vergleichbare Type Holder C65 gestellt:

Nach dreimaliger Urgenz wurde am 14.9.2020 ein Angebot übermittelt.

Das Angebot besteht aus:

- C65 Einzelkabinen Grundgerät mit vglb. Ausstattung 80.802,00 Euro netto
- Kehr- Saugkombination mit Container, Hochdruckreiniger, inkl. Mähwerk 56.173,95 Euro netto
- Vario Schneeräumschild und Aufbaustreuer Doppelbox, 21.496,50 Euro netto

Ergibt einen Gesamtnettopreis von € 158.472,45, d.h. 190.166,94 Euro brutto.

Lieferzeit ca. 18 Wochen.

Ergänzende techn. Info:

Die Marke Holder ist bei einer Breite des Frontmäherwerks von 150 cm mit einer seitlichen Absaugung ausgestattet und kann daher ohne aufwändiges Umrüsten z.B. nicht über die Brücken zur Kremsinsel fahren, weil zu breit. Hako hat eine Mittelabsaugung und die Mähbreite 150 cm erhöht sich nicht.

Information Buchhaltung:

Die Förderquote der Ersatzbeschaffung der Arbeitsmaschine Bauhof liegt bei 63%. Das sind 98.600,-- Euro Bedarfszuweisungsmittel. Die Eigenmittel der Marktgemeinde Neuhofen in der Höhe von 57.800,-Euro sind auf den Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) vorhanden.

GR Chalupar hinterfragt aus finanzieller Sicht, ob diese Anschaffung unbedingt heuer noch notwendig sei.

Der Bgm. weist daraufhin, dass das Gerät für den Winterdienst benötigt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Firma Stangl mit der Lieferung eines HAKO City Masters 1650 mit Zusatzausstattung für unseren Bauhof lt. BBG-Angebot für 155.999,95 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 9) **Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED: Genehmigung Contractingvertrag**

Dieser Punkt wird abgesetzt.

Punkt 10) **Genehmigung Bittleihverträge**

a) Brunnhuberstraße 40, 42

Die Gemeinde ist Eigentümerin der öffentlichen Straße Nr. 55/33 der Liegenschaft EZ 299, KG 45508 Fischen. Bei dem gegenständlichen Grundstück handelt es sich großteils um eine befestigte Straße, wobei vereinzelt seitlich wegführende Teilbereiche als unbefestigte Wege ausgeführt sind. Die Gemeinde ist derzeit für die Pflege bzw. Erhaltung verantwortlich.

Der seitlich wegführende Teilbereich (gemäß Lageplan als Beilage zum Bittleihvertrag) bzw. der Weg endet im Bereich des nördlich angrenzenden Feldes und ist und ist in diesem Bereich nicht mehr passierbar.

Es besteht das Ansuchen, den im Lageplan ersichtlichen seitlich wegführenden Teilbereich abzusperren, da dieser nach einem Anstieg unmittelbar auf gleicher Höhe an der Terrasse des Antragstellers (Gst. Nr. 52/45, EZ 375, KG 45508 Fischen) vorbeiführt.

Es besteht die Möglichkeit, den seitlich wegführenden Teilbereich im Sinne einer Bittleihe den angrenzenden Grundstückseigentümerin unentgeltlich, gegen jederzeitigen Widerruf, zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug sollen die Leihnehmer während aufrechter Vertragsdauer insbesondere für Pflege bzw. Erhaltung sowie Instandhaltung der des Verbindungsweges gemäß verantwortlich sein.

Ein sogenannter Bittleihvertrag auf jederzeitigen Widerruf wurde vorbereitet, und der Antragstellerin zur Durchsicht übermittelt.

GR Chapular spricht sich gegen das „Hergeben“ öffentlichen Gutes aus.
GR Baumgartner merkt an, dass bei diesem Grundstück ein Zaun angebracht wird.
Der Bgm. ergänzt, dass bei Beendigung des Vertrages alles wieder im ursprünglichen Zustand zurückgegeben werden muss.

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;

28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ

2 Stimmen dagegen: Chalupar, Langerhorst

1 Stimme enthalten: Hofer

b) Quellenweg 24, 26

Das Grundstück an der Adresse Quellenweg 26 wurde von der benachbarten Grundstückseigentümerin (Quellenweg 24) käuflich erworben. An beide Grundstücke grenzt ein im Kataster als „Bucht“ ersichtlicher Teilbereich des öffentlichen Grundstückes Nr. 42/26 der Liegenschaft EZ 313, KG 45505 Dambach (siehe Lageplan als Beilage des Bittleihvertrages). Dies führt zu einem unregelmäßigen Grundstücksverlauf an der Adresse Quellenweg 26.

Es besteht das Ansuchen, diese „Bucht“ im Ausmaß von ca. 47 m² aufgrund einer geplanten Zaunerrichtung zu kaufen oder zu pachten. Die Zaunerrichtung um das unbebaute Grundstück an der Adresse Quellenweg 26 soll auch die gegenständliche „Bucht“ mitumfassen.

Der zuständige Infrastrukturausschuss spricht sich gegen eine Veräußerung des öffentlichen Guts aus.

Allerdings spricht sich der Infrastrukturausschuss dafür aus, den als „Bucht“ im Kataster ersichtlichen Teilbereich im Sinne einer Bittleihe der angrenzenden Grundstückseigentümerin unentgeltlich, gegen jederzeitigen Widerruf, zur Verfügung zu stellen. Im Gegenzug soll die Leihnehmerin während aufrechter Vertragsdauer insbesondere für Pflege bzw. Erhaltung sowie Instandhaltung der „Bucht“ verantwortlich sein.

Ein sogenannter Bittleihvertrag auf jederzeitigen Widerruf wurde vorbereitet, und der Antragstellerin zur Durchsicht übermittelt.

Der Bürgermeister bringt den gegenständlichen Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 11) **Brunnwiese: Kanal für Straßenerweiterung – Auftragsvergabe**

Aufgrund der aufwendigen Aufschließung bzw. der Anbindung an die B139 Kremstalstraße hat sich die Fertigstellung des Teilprojektes im Bauabschnitt 14 (BA14) verzögert. Projektiert wurde insbesondere auch ein Regenwasserkanal zur Straßenentwässerung. Dieser soll nunmehr vor Herstellung der Straße und der geplanten Wohnungen errichtet werden, damit der BA14 abgeschlossen bzw. kollaudiert werden kann.

Ein Kostenschätzung wurde unter Heranziehung der Einheitspreise für den BA 14 (Preisbasis: Oktober 2016; geprüft von Büro Machowetz und Partner) durch die Fa. Zaussinger erstellt, wobei der Firma Zaussinger damals als Billigstbieter der Zuschlag erteilt wurde. Die gegenständlichen Einheitspreise kommen auch im Rahmen der Kanalerweiterung auf der Brunnwiese zur Anwendung.

Die Kosten betragen EUR 33.500,00 netto (40.200,00 brutto).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, mit der Kanalerweiterung die Firma A. Zaussinger Bau- und Transporte Gesellschaft m.b.H. mit einer Auftragssumme in Höhe von EUR 33.500,00 netto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 12) **Grabenstraße Berichtigung Grundgrenze, Abtretung Sparkasse an Gemeinde**

Im Zuge einer Vermessung wurde festgestellt, dass ein Teil des Grundstücks Nr. 56/2, KG 45516 Neuhofen (Grundstückseigentümer: Sparkasse Neuhofen Bank AG) als öffentliches Gut – Straßen und Wege (Grabenstraße) verwendet wird.

Nunmehr soll dieser Zustand berichtigt werden, indem die gegenständliche Teilfläche des Grundstücks Nr. 56/2, KG 45516 Neuhofen mit 12 m² abgetrennt und ins öffentliche Gut lastenfrei übertragen wird. Die Verfahrenskosten (Vermessungsamt/Grundbuch) in Höhe von ca. EUR 130,- werden von der Gemeinde getragen. Die Unterschriften seitens der Sparkasse liegen vor.

Der Bürgermeister bringt die diesbezügliche Grundabtretungserklärung dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (dieser liegt in Kopie samt Vermessungsurkunde als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag auf Genehmigung.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 13) **Straßenbauprogramm 2020 – Auftragsvergabe**

Das Büro Machowetz & Partner wurde im Gemeinderat vom 02.07.2020 mit der Ausschreibung und Bauaufsicht des Straßenbauprogramms 2020 betraut.

Die Angebotsöffnung war am 24.08.2020, 10:30 Uhr.

Es wurden 5 Bieterfirmen vom beauftragten Büro Machowetz überprüft und eine Vergabeempfehlung abgegeben.

Angeboten haben

- Fa. Porr mit 214.923,18 Euro brutto
- Fa. Leyer und Graf keine Angebotsabgabe
- Fa. Swietelsky mit 216.039,72 Euro brutto
- Fa. Held und Franke mit 238.403,17 Euro brutto
- **Fa. Lang und Menhofer mit 190.489,97 Euro brutto**

Angebotssumme 2020 Billigstbieter **Fa. Lang und Menhofer 190.489,97 Euro brutto**

(Samt Planungs- und Bauaufsichtskosten beläuft sich die aktualisierte SUMME für die Straßenbaukosten 2020 daher auf ca 200.000,- Euro brutto.)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Fa. Lang und Menhofer mit der Ausführung für die oben angeführten Straßenarbeiten 2020 mit 190.489,97 Euro brutto zu beauftragen (vorbehaltlich des Ablaufes der Stillhaltefrist).

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
29 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ, Hofer
2 Stimmen dagegen: Grüne (ohne Hofer)

Punkt 14) **Schutzwasserbau, Förderung ca. 80 %, Angebote Planungen, Aufträge:**

a) Hochwasserschutz Brunngraben, Angebot Umplanung auf HQ 100, Auftragsvergabe

In der 34. Gemeinderatssitzung am 12.3.2020 wurde unter Punkt 12) das Ingenieurbüro DI Humer mit der Kosten-Nutzen-Untersuchung (Hochwasserschäden vor 1990 bebauter Liegenschaften gegenüber den Kosten für einen Hochwasserschutz) beauftragt und ist das Ergebnis positiv zur Errichtung eines Schutzbauwerkes. Voraussetzung für eine definitive Förderzusage über ca. 85 % der Kostenübernahme durch Bund und Land, ist die wasserrechtliche Bewilligung eines Rückhaltebeckens zum Schutz vor 100-jährlichen Hochwässern.

Empfohlen wird daher die Umplanung des bisherigen Projektes von HQ30 auf HQ100 und Beauftragung der IBH DI Humer GmbH, entsprechend dem Angebot vom:

26.2.2020, eingelangt am 3.3.2020 mit einer Kostenangabe von	€ 11.928,--
abzüglich – 7 % Nachlass wie beim Hauptauftrag ergibt	€ 11.093,--
zuzüglich 20 % USt. eine <u>Auftragssumme von</u>	<u>€ 13.312,--</u>

Vereinbart wird auch ein Skontoabzug mit – 3% bei Bezahlung innerhalb von 14 Tagen ab dem Rechnungseingang.

Der Bürgermeister beantragt, den Beschluss zur Auftragsvergabe für die Einreichplanung durch das Büro DI Humer mit einer Auftragssumme von € 13.312,00 zu fassen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

b) Hangwasserschutz Schmidleitenstraße, Angebote Umplanung HQ 100, Auftragsvergabe

Zum Förderantrag der Gemeinde vom 16.4.2020 ist nun seitens des Landes OÖ. Abteilung Wasserwirtschaft die schriftliche Förderzusage für 4 Hangwasserschutzprojekte

„Schutz vor Naturgefahren“ am 1.9.2020 eingelangt. Darin werden bei Erfüllung aller Voraussetzungen 80 % der Planungskosten für die Behördenverfahren im Zeitraum bis zum 31.12.2022 übernommen (Bruttoförderung – weil keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit).

Die Mittelaufteilung erfolgt zu ca. 40 % durch die EU - Programm ländliche Entwicklung, zu 24 % durch den Bund, sowie 16 % vom Land Oö. und 20 % Gemeindeanteil.

Seitens der Gemeinde (Bauamt) wurden zum Förderansuchen 3 Preisauskünfte für die Erstellung der Einreichplanung (Behördenverfahren Hangwasser-Schutzbauwerke HQ100), von 3 befugten und erfahrenen Zivilingenieurbüros eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

DI Humer GmbH	€ 12.325,-- incl. USt.
DI Gunz ZT GmbH	€ 12.840,-- incl. USt.
Machowetz/Partner ZT GmbH	€ 15.840,-- incl. USt.

Empfohlen wird die Beauftragung der DI Humer GmbH unter Vereinbarung einer Skontozahlung abzüglich – 3 % innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Büro DI Humer GmbH mit einer Auftragssumme von 12.325,00 Euro den Planungsauftrag zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

c) Hangwasserschutz Eulenstraße, Angebote Einreichplanung HQ 100, Auftragsvergabe

Zum Förderantrag der Gemeinde vom 16.4.2020 ist nun seitens des Landes OÖ. Abteilung Wasserwirtschaft die schriftliche Förderzusage für 4 Hangwasserschutzprojekte „Schutz vor Naturgefahren“ am 1.9.2020 eingelangt. Darin werden bei Erfüllung aller Voraussetzungen 80 % der Planungskosten für die Behördenverfahren im Zeitraum bis zum 31.12.2022 übernommen (Bruttoförderung – weil keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit).

Die Mittelaufteilung erfolgt zu ca. 40 % durch die EU - Programm ländliche Entwicklung, zu 24 % durch den Bund und zu 16 % durch das Land Oö. sowie 20 % Gemeindeanteil.

Seitens der Gemeinde (Bauamt) wurden zum Förderansuchen 3 Preisauskünfte für die Erstellung der Einreichplanung (Behördenverfahren Hangwasser-Schutzbauwerke HQ100), von 3 befugten und erfahrenen Zivilingenieurbüros eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

DI Humer GmbH	€ 16.550,-- incl. USt.
DI Gunz ZT GmbH	€ 18.600,-- incl. USt.
Machowetz/Partner ZT GmbH	€ 19.800,-- incl. USt.

Empfohlen wird die Beauftragung der DI Humer GmbH unter Vereinbarung einer Skontozahlung abzüglich – 3 % innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang.
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung – 80 % € 3.310,-incl. USt.

GV Josef Eder weist daraufhin, dass es zurzeit kein Problem in der Eulenstraße gibt. Voraussetzung für die Förderzusage sei die HQ 100 Sicherheit, ergänzt der Bgm.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ingenieurbüro DI Humer den Planungsauftrag mit einer Auftragssumme von 16.550,00 Euro zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, Grüne, Hofbauer
3 Stimmen enthalten: FPÖ (ohne Hofbauer)

d) Hangwasserschutz Apolloniaweg, Angebote Einreichplanung HQ 100, Auftragsvergabe

Zum Förderantrag der Gemeinde vom 16.4.2020 ist nun seitens des Landes OÖ. Abteilung Wasserwirtschaft die schriftliche Förderzusage für 4 Hangwasserschutzprojekte „Schutz vor Naturgefahren“ am 1.9.2020 eingelangt. Darin werden bei Erfüllung aller Voraussetzungen 80 % der Planungskosten für die Behördenverfahren im Zeitraum bis zum 31.12.2022 übernommen (Bruttoförderung – weil keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit).

Die Mittelaufteilung erfolgt zu ca. 40 % durch die EU - Programm ländliche Entwicklung, zu 24 % durch den Bund und zu 16 % durch das Land Oö. sowie 20 % Gemeindeanteil.

Seitens der Gemeinde (Bauamt) wurden zum Förderansuchen 3 Preisauskünfte für die Erstellung der Einreichplanung (Behördenverfahren Hangwasser-Schutzbauwerke HQ100), von 3 befugten und erfahrenen Zivilingenieurbüros eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

DI Gunz ZT GmbH	€ 15.516,- incl. USt.
DI Humer GmbH	€ 20.299,- incl. USt.
Machowetz/Partner ZT GmbH	€ 22.200,- incl. USt.

Empfohlen wird die Beauftragung der DI Gunz ZT GmbH unter Vereinbarung einer Skontozahlung abzüglich – 3 % innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang.
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung – 80 % € 3.103,-incl. USt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Ingenieurbüro DI Gunz GmbH den Planungsauftrag mit einer Auftragssumme von 15.516,00 Euro zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

e) Hangwasserschutz Wimmergraben, Angebote Einreichplanung HQ 100, Auftragsvergabe

Zum Förderantrag der Gemeinde vom 16.4.2020 ist nun seitens des Landes OÖ. Abteilung Wasserwirtschaft die schriftliche Förderzusage für 4 Hangwasserschutzprojekte „Schutz vor Naturgefahren“ am 1.9.2020 eingelangt. Darin werden bei Erfüllung aller Voraussetzungen 80 % der Planungskosten für die Behördenverfahren im Zeitraum bis zum 31.12.2022 übernommen (Bruttoförderung – weil keine Vorsteuerabzugsmöglichkeit).

Die Mittelaufteilung erfolgt zu ca. 40 % durch die EU - Programm ländliche Entwicklung, zu 24 % durch den Bund und zu 16 % durch das Land Oö. sowie 20 % Gemeindeanteil.

Seitens der Gemeinde (Bauamt) wurden zum Förderansuchen 3 Preisauskünfte für die Erstellung der Einreichplanung (Behördenverfahren Hangwasser-Schutzbauwerke HQ100), von 3 befugten und erfahrenen Zivilingenieurbüros eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Machowetz/Partner ZT GmbH	€ 19.000,- incl. USt.
DI Gunz ZT GmbH	€ 19.260,- incl. USt.
DI Humer GmbH	€ 27.178,- incl. USt.

Empfohlen wird die Beauftragung der Machowetz/Partner ZT GmbH unter Vereinbarung einer Skontozahlung abzüglich – 3 % innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungseingang. Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung – 80 % € 3.800,-incl. USt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Büro Machowetz/Partner ZT GmbH den Planungsauftrag mit einer Auftragssumme von 19.000,00 Euro zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 15) **Bebauungsplan Änderung Nr. 97.1 Akazienweg: Verschiebung Baufluchtlinie, Grundteilung 1.432 m² in 2 Parzellen, Grundsatzbeschluss**
(Entwurf Änderungsplan wird mit Beamer erläutert)

Im Zuge der Umwidmung in Bauland, der Parzellierung bzw. der Aufstellung des Bebauungsplanes in der Zeit von 2007-2010 wurde, auf Wunsch des damaligen Grundeigentümers, die gegenständliche größere Parzelle ausgewiesen.

Nach dem Verkauf an eine Familie aus Neuhofen ersucht diese um Schaffung einer Teilungsmöglichkeit des Grundstückes Nr. 7/3, KG 45505 Dambach, auf 2 Parzellen und Verschiebung der Baufluchtlinie nach Westen zur effizienteren Baulandnutzung. Derzeit geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses und wäre die 2. Parzelle für den ev. späteren Bauwunsch der Kinder vorgesehen.

Laut Grundlagen Erhebungsblatt und Gefahrenzonenplan liegt das Änderungsgebiet teilweise in einer mäßigen geogenen Risikozone A/FH mit Feststoffverlagerungen am Hang. Dies ist den Bauverfahren zu berücksichtigen.

Zum nordseitigen Wald ist eine 20 m breite Schutzzone im Flächenwidmungs- und im Bebauungsplan ausgewiesen, welche von oberirdischen Bebauungen frei zu halten ist. Die Kanalanschlüsse für Grst. Nr. 7/3 (Schmutz- und Regenwasser) wären bei einer Teilung auf Privatgrund zu verlängern. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

In der fachlichen Beurteilung durch das Ortsplanungsbüro team m wird die Änderung im Sinne einer besseren Baulandnutzung befürwortet. Der Planungsbereich erstreckt sich auf die westlichen 3-4 Parzellen und soll die Baufluchtlinie bis auf 5 m Abstand zur den westlichen Bauplatzgrenzen verschoben werden.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat zur gewünschten Änderung keine Empfehlung abgegeben.

Der Bürgermeister beantragt im Sinne des Ansuchens den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen dagegen: Grüne

Punkt 16) **Antrag GR Kobler: Umfahrung B 139: Stellungnahme der Marktgemeinde betreffend die Kundmachung des Amtes der OOE Landesregierung, Landesstraßenverwaltung**

GR Kobler begründet seinen Antrag:

Im Herbst 2019 hat das Land OOE im Forum Neuhofen die Planung zur Trassenverordnung vorgestellt, auch mit einer zeitlichen Planung für den Ablauf des Verfahrens. Folgender Ablauf wäre vorgesehen gewesen: Planauflageverfahren im Februar 2020 (4 Wochen lang Möglichkeit der Einsichtnahme des Planes der Umfahrungstrasse am Gemeindegasthof für die BürgerInnen sowie die Abgabe der Einwände). Der nächste Schritt wäre eine Zusammenfassung der Einwände gewesen und eine Stellungnahme des Gemeinderates an das Land zu geben. Die Fraktionen wurden im April aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben, im Mai wurde dieser Punkt aus Zeitgründen nicht im Gemeinderat behandelt. Der Straßenausschussobmann hat im Juni zu einem Fraktionsgespräch eingeladen, wo eine Stellungnahme aller Fraktionen zusammengefasst wurde. Diese hätte im Juli im Gemeinderat beschlossen werden können. Die SPÖ-Fraktion sei mit einigen Formulierungen nicht einverstanden, war die Begründung des Bürgermeisters, dass dieser Punkt nicht im Juli-GR behandelt werde und erst im September. Dieser Punkt ist weder im Ausschuss behandelt worden, noch vom Amt auf die TO gesetzt worden. Diese Stellungnahme sei genau das, was die 4 Fraktionen erarbeitet haben. Es handle sich hier um ein laufendes Behördenverfahren. Die Behörde erwartet sich als Teil des Verfahrens auch die Stellungnahme der Gemeinde.

GR Kobler möchte aufgrund der Wichtigkeit des Themas eine Vertagung des Punktes auf 5.11.2020, um eine gemeinsame Stellungnahme auf breiterer Gesprächsebene zu finden.

GR Baumgartner fragt wegen der Frist zur Abgabe der Stellungnahme nach.

Bgm. erläutert, dass es aufgrund von Corona zu einer Fristerstreckung gekommen ist. Es gibt den vom Dezember 2014 gültigen GR-Beschluss, zusätzlich würde er die ca. 1000 Einwände der BürgerInnen übermitteln. 2015 hat die ÖVP noch einmal einen Antrag gestellt, ob die Gemeinde noch zum Ergebnis der Volksbefragung steht.

GR Kobler meint, dass es nur eine Zeitverzögerung sei, die Trasse werde verordnet werden.

Diese Stellungnahme sei nur eine abgeschwächte Formulierung, sagt der Bürgermeister.

GR Kobler meint, er vertrete auch die Bürger, die für die Umfahrung und die Verlegung gestimmt haben, also die Sicherheit im Zentrum.

Vbgm. Eckerstorfer ergänzt, dass alles, was den BürgerInnen versprochen wurde, auch in der Stellungnahme angeführt werden muss.

GR Gabriele Eder sagt, die Bevölkerung habe sich für die Umfahrung ausgesprochen und befürchtet, dass wegen unserer Forderungen die Umfahrung dann nicht genehmigt werde.

GR Kobler stellt den Antrag, diesen Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung am 05.11.2020 zu vertagen.

Bürgermeister Engertsberger fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag auf Vertagung abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: ÖVP, SPÖ (ohne Bürgermeister, Stockhammer, Deibl, Felsberger), FPÖ, Grüne
4 Stimmen dagegen: Bürgermeister, Stockhammer, Deibl, Felsberger

Punkt 17) **Anträge der GRÜNEN Fraktion:**

a) Radfahren in beiden Richtungen in der Brucknerstraße

Einleitung/Begründung:

*In der Brucknerstraße ist seit 2019 das Radfahren nur in einer Richtung erlaubt. Die Voraussetzung für die Verordnung der Einbahn-Regelung (Baustelle in der Kirchengasse) ist nun schon seit einigen Monaten nicht mehr gegeben, trotzdem ist das Radfahren in beiden Richtungen noch immer nicht erlaubt. RadfahrerInnen sind gezwungen die stark befahrene Bundesstraße zu benützen. Vor allem für Kinder ist das unzumutbar. Der GR hat bereits im Juni 2019 dazu einstimmig unseren Antrag beschlossen. Der Ausschuss für Infrastruktur, **Mobilität, Ortsplanung, Straßen, Wege und Kanal** soll die Umsetzung der Begegnungszone **im geeignetem Abschnitt** ISchulstraße bis zur Kirche in der Brucknerstraße für einen Beschluss im Gemeinderat vorbereiten. Eine zeitgleiche Beendigung der provisorischen Einbahn und Beginn der Begegnungszone soll angestrebt werden.*

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

*Die Gemeinde soll sofort Maßnahmen setzen, damit das Radfahren wieder in beide Richtungen **entlang** der gesamten Brucknerstraße rechtlich erlaubt ist.*

Der Bgm. ergänzt, dass der Bescheid der Einbahnregelung mit Jahresende ausläuft.

GV Skrasek berichtet über die Behandlung im Ausschuss:

Ein Straßenplaner wurde mit der Straßenvermessung beauftragt - mit dem Ziel, der Verkehrssicherheit für die Kinder in der Brucknerstraße. Die Einbahnregelung hat eine Verkehrssicherheit und Beruhigung herbeigeführt. Aus diesem Grund wollte man auch die Einbahnregelung beibehalten. Das Thema Radfahren wurde leider übersehen. Straßenplaner und Sachverständiger haben am Anfang des Jahres aufgezeigt, was rechtlich machbar sei. Ein Fahrstreifen, wie am Marktplatz, geht aufgrund der geringen Straßenbreite nicht. Eine weitere Alternative wäre alle Parkplätze wegzugeben oder bauliche Maßnahmen, wie eine Gehsteigverbreiterung, die als Geh- und Radweg dienen soll. Dafür gibt es Angebote (Kosten € 100.000,00). Eine Begegnungszone wäre auch eine Lösung.

GR Kobler sagt, dass er schon vor einigen Jahren einen Antrag gestellt hat, die Brucknerstraße als Einbahn zu führen. Dieser wurde bei der Prüfung durch das Land OOE sofort abgelehnt. Es gibt Mehrzweckstreifen in der Kirchengasse, entlang des Marktplatzes und auch in der Steyrerstraße, wo eine geringere Straßenbreite vorhanden ist. Warum soll es nun für die Brucknerstraße keine Lösung seitens der Experten des Landes geben.

GV Skrasek ergänzt, dass es einen weiteren Termin mit dem Straßenexperten gibt.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
19 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Grüne
12 Stimmen enthalten: SPÖ

b) Fördermöglichkeit für die Radfahrbrücke über die Krems prüfen

Einleitung/Begründung:

Für die Sicherheit des Radfahrens in Neuhofen wird immer wieder von RadfahrerInnen und ExpertInnen die Realisierung der geplanten Brücke über die Krems verlangt. Mit den neuen Förderungen von Bund Land kann Neuhofen dieses Vorhaben realisieren. Daher sollte umgehend ein Förderansuchen gestellt werden.

Bis Ende 2021 besteht für Gemeinden die Möglichkeit, sich für den Bau neuer Radinfrastruktur aus zwei Fördertöpfen zu bedienen.

<https://www.derstandard.at/story/2000119725978/bis-zu-100-prozent-bundes-foerderungen-fuer-bau-von-radwegen>

Daher stellt die Gemeinderatsfraktion der GRÜNEN gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde soll sehr schnell die Fördermöglichkeit für die Radfahrbrücke über die Krems prüfen.

GR Hofbauer möchte die Zeitfrist wissen.

Das Ansuchen muss bis 2021 erfolgen, ergänzt GR Chapular.

Bgm. führt aus, dass der Fördertopf vom Bund (50 %) bereits für andere Projekte, die gemeinsam beschlossen worden sind, verwendet wurde. Ein weiterer Fördertopf ist für den Ausbau der Radwege vorgesehen.

GV Josef Eder merkt an, dass seine Haltung zum Thema Radfahrbrücke bekannt sei, noch dazu an diesem Standort. Für ihn sei die Sicherheit der Radfahrer, in der Gappstraße hinaufzufahren, sehr wichtig.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen;

Punkt 18) **Allfälliges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.50 Uhr.

Schriftführerin

Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion